

Barrierefreiheitserklärung für unsere österreichische Website und die Urlaubstracker App

Stuttgart, September 2025. Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit wird im Einklang mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verfasst. Die Anforderungen dieser Gesetze gelten ab dem 28. Juni 2025. Als deutsches Unternehmen, das seine Dienste auch in Österreich anbietet, erfüllen wir damit die Anforderungen des European Accessibility Act (EAA), welcher in Österreich durch das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) umgesetzt wird.

Auch über dieses Datum hinaus setzen wir uns kontinuierlich dafür ein, unsere Website <https://www.urlaubstracker.at> sowie unsere Urlaubstracker App barrierefrei zu gestalten, damit unser digitales Angebot möglichst vielen Nutzerinnen und Nutzern zugänglich ist.

Im Folgenden klären wir über unsere Standards, Bewertungsmethoden sowie den aktuellen Stand hinsichtlich noch nicht vollständig barrierefrei gestalteter Funktionen und Inhalte auf.

1. Standards und Bewertung hinsichtlich Barrierefreiheit

1.1. Website

Wir orientieren unsere Website Standards an den Anforderungen der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1, Konformitätsstufe AA, sowie an der europäischen Norm EN 301 549. 1.1. Website Wir überprüfen und optimieren unsere Website kontinuierlich im Hinblick auf Barrierefreiheit. Dabei kommen folgende Verfahren und Tools zum Einsatz:

- WAVE (letzte Prüfung am 11.09.2025)
- Figma WCAG Plugin zur Prüfung des Webdesigns (letzte Prüfung am 11.09.2025)
- stichprobenartige, manuelle Überprüfungen (nach den WCAG-Kriterien)
- Screaming Frog (letzte Prüfung am 26.06.2025) Zeitpunkt der letzten Prüfung: 26.06.2025 (Teilprüfung mit Screaming Frog mit Fokus auf fehlende Alternativtexte)

1.2. Urlaubstracker App

Wir überprüfen und optimieren unsere App kontinuierlich im Hinblick auf Barrierefreiheit. Dabei kommen folgende Verfahren und Tools zum Einsatz:

- stichprobenartige manuelle Überprüfungen (nach den WCAG-Kriterien mit TalkBack)
- Figma WCAG Plugin zur Prüfung des App-Designs

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Website sowie die Urlaubstracker App sind wegen der nachstehend aufgeführten Unvereinbarkeiten teilweise mit der WCAG 2.1 Stufe AA und der EN 301 549 vereinbar. 2.

2. Noch bestehende Barrieren

2.1. Website

Trotz unserer fortlaufenden Bemühungen, unsere Website barrierefrei zu gestalten, sind derzeit noch nicht alle Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit vollständig umgesetzt. Folgende Inhalte und Funktionen sind derzeit noch nicht vollständig barrierefrei:

- Nicht alle Bilder haben aussagekräftige Alternativtexte
- Eingebundene Drittinhalte (z. B. Karten, Buchungsmasken von Partnerseiten) sind ggf. nicht barrierefrei
- Einige PDF-Dokumente sind noch nicht vollständig barrierefrei aufbereitet
- Die Website ist noch nicht vollständig per Tastatur nutzbar, insbesondere bei Dropdown-Menüs

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass sich unsere Website aktuell in einem umfassenden technischen und gestalterischen Relaunch befindet. Wir arbeiten an einem neuen, barrierefrei gestalteten Design sowie an der Migration unserer Inhalte und Funktionen. Diese Umstrukturierung erfordert eine vollständige technische Neuausrichtung, was zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Barrierefreiheitsanforderungen geführt hat.

Die nachträgliche Anpassung bestimmter bestehender Inhalte oder Module auf der aktuellen Website wäre im Verhältnis zum Nutzen mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Daher sehen wir von einzelnen kurzfristigen Anpassungen ab, sofern diese im Rahmen des Relaunchs ohnehin grundlegend erneuert werden.

Gemäß § 15 Absatz 3 des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) liegt aktuell eine zeitlich befristete unverhältnismäßige Belastung vor. Die vollständige barrierefreie Umsetzung unserer Webangebote ist jedoch bereits in Arbeit und wird im Zuge des Relaunchs voraussichtlich bis Ende September 2025 abgeschlossen sein.

Wir bitten um Verständnis und informieren transparent über den Fortschritt.

2.2. Urlaubstracker App

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den genannten Gründen noch nicht vollständig barrierefrei:

- Bilder und Grafiken: Einige Bilder, insbesondere in älteren Inhalten, verfügen noch nicht über aussagekräftige Alternativtexte. Dies betrifft vor allem Bilder, die vor unserem Relaunch-Prozess integriert wurden. (WCAG-Erfolgskriterium 1.1.1 NichtText-Inhalte)
- Bedienelemente: Einzelne Schaltflächen und Steuerelemente sind noch nicht durchgängig und eindeutig beschriftet, was die Bedienung mit Screenreadern wie

TalkBack oder VoiceOver erschweren kann.(WCAG-Erfolgskriterium 4.1.2 Name, Rolle, Wert)

Unsere Applikation befindet sich seit Frühjahr 2025 in einem umfassenden Relaunchprozess, der sowohl die technische Basis als auch die Inhalte betrifft. Im Zuge dieses Prozesses wird die gesamte App-Struktur auf eine barrierefreie Architektur umgestellt. Eine Korrektur der oben genannten Mängel in der bestehenden, veralteten App-Version würde einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten, da diese Komponenten im Rahmen des Relaunchs ohnehin vollständig erneuert werden.

Wir machen daher von der Möglichkeit einer zeitlich befristeten unverhältnismäßigen Belastung gemäß § 15 Abs. 3 BFSG Gebrauch. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung. Die vollständige Behebung der genannten Barrieren wird voraussichtlich mit dem Abschluss des Relaunchs bis Ende September 2025 erfolgen.

Wir bitten um Verständnis und informieren transparent über den Fortschritt.

3. Weitere geplante Maßnahmen

3.1. Website

WCAG-Maßnahmen aus redaktioneller Sicht

- Überarbeitung der Alternativtexte von redaktionellen Inhalten
- Beschriftung von Videos und weiteren eingebetteten Medien
- Überarbeitung von PDFs hinsichtlich Barrierefreiheit

WCAG-Maßnahmen im Rahmen des großen Website-Redesigns

- Einheitliche und aussagekräftige Alt-Texte für alle Schaltflächen und nicht-textuellen Inhalte
- Konsistente Benennung von Links, Tags und Navigationselementen
- Korrekte und lückenlose Strukturierung der Überschriften (H1 → H2 → H3 etc.)
- Sicherstellung der Tastaturbedienbarkeit aller Inhalte (inklusive Pfeiltastenavigation)
- Mindestgröße von interaktiven Elementen (mindestens 24x24 Pixel)
- Buttons reagieren nur beim Loslassen (Pointer Cancellation, wie von WCAG 2.1. gefordert)
- Pop-Ups und Modale schließen mit ESC, funktionieren mit Enter
- Alle interaktiven Komponenten werden mit Rolle, Name und Zustand korrekt ausgezeichnet (z. B. Tabs, Akkordeons)

3.2. Urlaubstracker App

WCAG-Maßnahmen aus redaktioneller Sicht

- Alt-Texte der Bilder werden überarbeitet
- Eingebundene Videos werden mit Untertiteln ausgezeichnet

WCAG-Maßnahmen seitens der App-Entwicklung

- Buttons werden eindeutiger und einheitlich beschriftet
- Schaltflächen werden ausgezeichnet

4. Kontakt & Feedback

Sollten bei der Nutzung unserer Website oder der App Barrieren auftauchen oder Fragen zur Barrierefreiheit bestehen, erreichen Sie unseren **deutschen Standort** unter folgender Telefonnummer: +49 (0) 711 – 89499271 oder unter folgenden E-Mail-Adressen:

[redaktion\[at\]urlaubstracker.de](mailto:redaktion[at]urlaubstracker.de) - bei inhaltlichen oder gestalterischen Barrieren
[product\[at\]urlaubstracker.de](mailto:product[at]urlaubstracker.de) - bei technischen Problemen während der Nutzung

Wir versuchen, Ihr Anliegen innerhalb von 5 Werktagen zu beantworten.

5. Durchsetzungsverfahren/ Schlichtungsverfahren

Sollten Sie auf Ihre Feedback-Anfrage keine zufriedenstellende Antwort von uns erhalten haben, haben Sie die Möglichkeit, weitere Schritte einzuleiten. Sie können einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) stellen. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und privaten Wirtschaftsakteuren eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos.

Kontakt zur Schlichtungsstelle

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53,
10117 Berlin

Den [Link zur Website der Schlichtungsstelle finden Sie hier](#). Unabhängig vom Schlichtungsverfahren haben Sie das Recht, sich an die zuständige Marktüberwachungsbehörde zu wenden, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durchsetzen zu lassen. Zuständige Behörde ist in diesem Fall die Bundesnetzagentur (für digitale Dienste).

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit wurde am 27.06.2025 erstellt und zuletzt am 16.09.2025 aktualisiert. Die Inhalte werden regelmäßig überprüft und angepasst.